

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 86 (1989)

Heft: 8

Artikel: "Sozialstaat Schweiz : quo vadis?"

Autor: Iten, Joseph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Sozialstaat Schweiz – quo vadis?»

Referat, das Nationalratspräsident Joseph Iten, Rechtsanwalt, Hergiswil, an der Jahrestagung der SKöf in Locarno am 31. Mai 1989 gehalten hat

Signor Presidente,
Signore, Signorine e Signori,

In qualità di Presidente del Consiglio nazionale, porto a tutte e a tutti il più cordiale saluto degli uomini politici del nostro paese la cui missione è di assicurare il più grande benessere possibile a tutti gli abitanti del nostro paese.

È un doppio piacere trovarmi oggi a Locarno per intrattenervi con un soggetto che mi sta a cuore, la sicurezza sociale.

Il piacere pure d'essere l'ospite della vostra Conferenza il cui ruolo è talmente importante per la nostra sicurezza sociale. In effetti, le istituzioni d'assistenza pubblica non solo completano le nostre assicurazioni sociali nazionali e rimediano alle imperfezioni e lacune delle nostre leggi federali, ma tramite l'azione sociale apportano un aiuto più diretto, più rapido e più personale alle persone nel bisogno.

Monsieur le Président,
Mesdames et Messieurs,

Sécurité sociale: Quo Vadis? Où vas-tu? Tel est le titre de l'exposé que vous m'avez demandé de vous présenter aujourd'hui. Dans le célèbre roman de H. Sienkiewicz «Quo Vadis», l'apôtre Pierre, qui fuit les prisons de Néron, pose la même question à l'apparition du Christ... et, selon la légende, Jésus Christ lui répond: «je vais sur le chemin de la douleur qui conduit à la justice, au bien-être et à l'amour des hommes...»

C'est une belle réponse. Une réponse que je pourrais vous donner aujourd'hui.

Meine Damen und Herren

Damit wir beurteilen können, in welche Richtung sich unsere soziale Sicherheit zu entwickeln hat, muss ermittelt werden, inwieweit die demographische, familiäre und wirtschaftliche Situation sich in der Zukunft vom heutigen Stand entfernen wird. Aller Voraussicht nach werden wir die folgenden drei grossen Herausforderungen zu bewältigen haben:

1. die Herausforderung der zunehmenden Überalterung,
2. die Herausforderung der Veränderungen in der Lebensweise der Familien,
3. die Herausforderung der wirtschaftlichen Entwicklung.

1. Die Herausforderung der zunehmenden Überalterung

Die demographische Entwicklung in der Schweiz lässt sich mit folgenden Zahlen charakterisieren: Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurden in der Schweiz 23 Personen im Alter von über 60 Jahren auf 100 junge Personen unter 20 gezählt; im Jahre 1950 waren es 46, und heute sind es 70 ältere Personen auf 100 junge.

Aufgrund der zunehmenden Überalterung und der absehbaren Verschlechterung des Rentnerverhältnisses wird die finanzielle Belastung der Erwerbstätigen weiter zunehmen.

Welche zahlenmässigen Auswirkungen in der AHV diese demographische Entwicklung haben wird, hängt vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Das System der Anpassung unserer Renten an die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund des sogenannten Mischindex ermöglicht zumindest teilweise die Zunahme der Rentnerzahl aufzufangen, wenn der Lohnindex den Preisindex übersteigt, was ja seit Jahren der Fall ist. Seit 1982 z.B. haben sich die Reallöhne ständig erhöht: um 2,4 Prozent im Jahresdurchschnitt, d.h. doppelt so viel wie die Zunahme der Anzahl der Rentner. Und trotz der regelmässigen Rentenerhöhungen von 1984, 1986 und 1988 haben unsere Sozialversicherungen ständig Überschüsse erzielen können: über 800 Mio Franken 1987 und sogar 1,2 Milliarden Franken im letzten Jahr. Und bei einem durchschnittlichen Wachstum der Reallöhne von 1,9 Prozent könnte das heutige Leistungsniveau bis zum Jahre 2025 ohne zusätzliche Mittel gehalten werden.

2. Die Herausforderung der Veränderungen für Lebensweise der Familien

Die Lebensweise der Familien hat sich im letzten Jahrzehnt sehr rapide entwickelt. Frauenarbeit, Gleichheit der Geschlechter, Zunahme der Ehescheidungen und neue Formen des Zusammenlebens haben das Familienleben umgewandelt. Wenn die soziale Sicherheit den neuen Bedürfnissen der heutigen Familie besser gerecht werden will, muss sie sich auf diese Entwicklung einstellen.

Dabei stellen wir drei Haupttendenzen in der Entwicklung der modernen Familie fest, von denen direkte Wirkungen auf die Systeme der Sozialen Sicherheit ausgehen.

Als erstes hat sich die Suche nach Lösungen verstärkt, dank denen die Frau gleichzeitig ihren Familienpflichten nachkommen und zum Erwerbsleben beitragen kann. In Verbindung mit den Bemühungen um mehr Gleichheit der Geschlechter zielt dieses Bestreben auf eine Umverteilung der Elternrollen im Familienrahmen hin.

Familienexperten empfehlen hier ein umfangreiches Sortiment von Vorkehrungen, wie zum Beispiel die Ermöglichung eines längeren Mutterschaftsurlaubs und eines Pflegeurlaubs bei Krankheit der Kinder, Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Haushaltshilfe, Erhaltung der erworbenen Rechte bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zur Ausübung

von Elternaufgaben, Anrechnung der mit Elternaufgaben verbrachten Zeit auf die Rentenformel usw. Besonders fallen hierbei Massnahmen ins Gewicht, durch die eine Umverteilung der Elternrechte gefördert und die Familiennorm «Vater im Erwerbsleben, Mutter im Haushalt» durch die Norm «zwei Arbeitsverdienste und geteilte Familienaufgaben» abgelöst werden soll.

Zum zweiten haben sich durch eine merkliche Wandlung der Sitten die Verhaltensweisen gegenüber der Ehe geändert, die immer häufiger hinter anderen Formen des Zusammenlebens zurückbleibt und vor allem durch die Häufigkeit der Scheidungen brüchiger geworden ist. Daher besteht eine wachsende Zahl von Familienvorständen aus Paaren in sogenannten labilen Partnerbeziehungen oder aus einzelnen Elternteilen, wodurch die Zahl der Familien in schwierigen Situationen anschwillt.

Fortschrittliche Familienexperten haben untersucht, wie die Massnahmen der sozialen Sicherheit sowie die übrigen Massnahmen des Familienschutzes an diese Entwicklung angepasst werden können. Untersucht wurde u.a. die Erweiterung des Konzepts der Familieneinheit und der unterhaltenen Personen durch weitere Öffnung des Leistungsanspruchs oder Änderungen in der Berechnungsweise, durch Abschaffung jeglicher Diskriminierung in der Gewährung von Kinderzulagen bei Ehescheidung, durch verstärkte Hilfe für Familien, deren Vorstand die ledige oder geschiedene Mutter ist, schliesslich durch zusätzliche Hilfe für einkommensschwache Familien.

Eine dritte wichtige aktuelle Tendenz zielt darauf ab, die Verantwortung der Familien zu erweitern. Sie geht davon aus, dass ihre Schutzfunktion nicht nur auf die Gruppe Elternpaar und minderjährige Kinder beschränkt werden soll, sondern auch nahe Verwandte, besonders Invalide und Betagte, umfassen kann. Aus humanen als auch wirtschaftlichen Gründen wird der Pflege dieser Personengruppen durch die Familie wieder grösseren Wert beigemessen werden müssen.

3. Die Herausforderung der wirtschaftlichen Entwicklung

Neben der demographischen wird auch die wirtschaftliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung für einen leistungsfähigen Sozialstaat. Die Zahl der Erwerbstätigen und die Höhe der Löhne beeinflussen die Prämieinnahmen, die Zinsen, die Erträge der Vermögensanlagen, die Preise, die Kosten und die Ausgaben.

Jedoch zwischen dem Leistungsverhalten des Einzelnen und dem System der sozialen Sicherheit bestehen vielschichtige Zusammenhänge. Auf der einen Seite ist die soziale Sicherheit eine Voraussetzung für die Entwicklung des Leistungsstrebens und die Erhaltung sowohl der Leistungsfähigkeit wie des Arbeitsfriedens im allgemeinen. Andererseits können die Belastungen des Einzelnen wie der Unternehmen zu Leistungsverminderung führen.

Und schliesslich wird das Gewicht der Soziallasten je nach Konjunkturlage unterschiedlich schwer empfunden. Bei guter Konjunktur und ausreichenden Gewinnmargen wiegen die Lasten leichter, wogegen sie in rezessiven Perioden und bei hartem Konkurrenzkampf als drückender erscheinen.

Die Fähigkeit einer Gesellschaft, ihre sozialpolitischen Probleme zu lösen, hängt in weitgehender Weise vom Entwicklungsstand unserer Volkswirtschaft ab.

4. Bevorstehende Revisionen der Sozialversicherung

4.1 Die 10. AHV-Revision oder die Herausforderung der Gleichbehandlung des Mannes und der Frau

Im Mittelpunkt der 10. AHV-Revision steht die Verwirklichung des Gleichberechtigungsartikels der Bundesverfassung in der AHV/IV. Frauen und Männer sollen daher – mit Ausnahme des Rentenalters – gleich behandelt werden. Die Beitragsleistungen der Frauen sollen bei der Rentenberechnung das gleiche Gewicht erhalten wie jene des Mannes.

Im weiteren sollen bestehende Lücken geschlossen werden, so wird insbesondere eine Verbesserung der Stellung der geschiedenen Frauen beabsichtigt.

Die finanziellen Perspektiven der AHV ermöglichen es auch, in der 10. AHV-Revision einen weiteren, wenn auch massvollen Fortschritt ins Auge zu fassen:

- Einführung einer Entschädigung für Hilflosigkeit mittleren Grades in der AHV
- Erziehungsgutschrift für die Kinderbetreuung
- Änderung der Rentenformel im Sinne einer Verbesserung für Bezüger von schwachen Einkommen.

Das Rentenalter für die Frauen soll einstweilen bei 62 Jahren belassen werden, da die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch nicht in allen wichtigen Bereichen der Gesellschaft verwirklicht worden ist:

- Ungleichheit bei Löhnen
- schlechtere berufliche Aufstiegschancen für Frauen
- bis vor kurzer Zeit schlechtere Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen.

Es wäre ungerecht, gerade den Frauen im Alter den Gleichberechtigungsartikel entgegenzuhalten, die während des grössten Teils ihres Lebens nicht in den Genuss des neuen Verfassungsrechts gekommen sind.

Andererseits schlägt der Bundesrat vor, den Männern den Rentenvorbezug mit 62 Jahren zu ermöglichen, verbunden allerdings mit einer versicherungstechnisch notwendigen Rentenkürzung.

4.2 Krankenversicherung: Dämpfung der Gesundheitskosten und gezielte Verbesserungen oder die Herausforderung des Kompromisses

Im Bereich der Krankenversicherung stellt die starke Kostensteigerung nach wie vor ein grosses Problem dar. In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Krankenpflegekosten stärker angestiegen als die Löhne. Der sehr starke Kostenanstieg von ca. 7–8% pro Jahr, während der Index für Konsumentenpreise nur um 1–2% anstieg, stellt die grösste Herausforderung im Bereich der

Krankenversicherung dar, dies um so mehr als er vor allem Personen und Familien mit geringem Einkommen stärker trifft als Personen mit höherem Einkommen.

Die mit der Kostensteigerung verbundenen Prämien erhöhungen verschärfen die Konkurrenz zwischen den Kassen. Im heutigen System führt dies vor allem zu einem Werben um jüngere und gesunde Versicherte und damit zu einer Benachteiligung von älteren und kranken Versicherten. Das geltende Recht enthält zu wenig wirksame Möglichkeiten für Korrekturen dieser Entwicklung.

4.3 Das Problem der neuen Armut oder die Herausforderung der Solidarität

Als Mitglied der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge kennen Sie, meine Damen und Herren, das Armutsproblem in unserer Wohlstandsgesellschaft besser als ich. Sie wissen, dass die von Armut betroffenen Menschen nicht nur materielle Sorgen haben, sondern auch an Isolation im gesellschaftlichen Leben, Diskriminierung, Existenzängsten, Hoffnungslosigkeit und Resignation leiden. Sie werden also meine Ansicht teilen, dass zusätzlich zu materiellen Leistungen eine neue Solidarität der Menschen untereinander, die sich gegenüber den Schwächeren in der Familie, am Arbeitsplatz und im Umgang mit Sozialrandständigen manifestieren muss, erforderlich ist.

Schlussbemerkungen

Auf der Suche nach sozialen Lösungen gab der Schweizer Bürger stets einem schrittweisen Vorgehen den Vorzug, einerseits aus Rücksicht auf bereits Bestehendes, andererseits aber auch, um keine unabsehbaren finanziellen Risiken einzugehen. So ist es begreiflich, dass sich vor allem der Aufbau neuer Sozialversicherungszweige meist über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte erstreckte. Und selbst der Ausbau bereits bestehender Einrichtungen erfordert bei uns in der Regel recht viel Zeit. Damit aber konnten Extremlösungen und letztlich untragbare Belastungen vermieden werden. Die Sozialversicherung konnte sich unter diesen Umständen in der Schweiz fast immer in gegenseitigem Einvernehmen und ohne nennenswerte Auseinandersetzungen fortentwickeln.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat unser System der sozialen Sicherheit ein fortschrittliches Stadium erreicht. Es ist indessen nicht zu übersehen, dass sich heute trotz guter Wirtschaftslage, vor allem bei jüngeren Menschen, bei alleinerziehenden Elternteilen, bei psychisch und physisch behinderten Menschen sowie bei alten Betagten eine zunehmende Existenzangst abzuzeichnen scheint.

Ich fasse die Ausführungen zusammen in folgenden vier Schlussthesen: Der Fortbestand unserer sozialen Werke und der sozialen Betreuung des Ein-

zelmenschen kann für die Zukunft nur dann sichergestellt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden oder erfüllt bleiben:

These 1 Das Schweizervolk darf nie nachlassen, sich um die Gesundheit seiner Sozialwerke mit grossem Engagement zu kümmern.

These 2 Das Funktionieren der Sozialwerke, vor allem im finanziellen Bereich, setzt eine gesunde Wirtschaft voraus.

These 3 Soziale Leistungen basieren auf dem Solidaritätswillen eines Volkes und sind nur sicherzustellen, wenn dieser ausreichend ist.

These 4 Der Fortbestand der sozialen Werke basiert auf dem ungestörten Vertrauen zwischen den Generationen.

Arbeitsschwerpunkte der SKöF für die Jahre 1990 und 1991

Information von Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der SKöF, Bern, an der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 1989 in Locarno

Einem Verband mit kleiner professioneller Infrastruktur stellt sich die Frage, ob er sich über die traditionellen Routineaufgaben hinaus überhaupt noch Arbeitsschwerpunkte setzen soll. Das Risiko ist gross, damit Erwartungen zu wecken, die schliesslich nicht befriedigt werden können. Die SKöF läuft diese Gefahr seit nunmehr gut zwei Jahren bewusst. Täten wir es nicht, so hätten wir in letzter Zeit wahrscheinlich nicht erreicht, worauf wir heute verweisen dürfen. In diesem Sinn ist auch das im folgenden skizzierte «Programm» recht ambitiös und bezüglich der praktischen Umsetzung durchaus mit dem einen oder anderen Fragezeichen versehen.

Interne und externe Zusammenarbeit fördern

Unser Verband muss seine Strukturen laufend überprüfen und den Erfordernissen eines effizient arbeitenden Dienstleistungsbetriebs anpassen. Dabei stehen die interne Aufgaben- und Kompetenzverteilung ebenso zur Diskussion wie der Einbezug unserer Mitglieder in Arbeitsgruppen oder Kommissionen und der massvolle Ausbau unserer Geschäftsstelle sowie die Vergabe von Aufträgen an Dritte.

Eng mit diesen Problemen verknüpft sind die langfristige Mittelbeschaffung und die dauerhafte Sicherung der finanziellen Basis für die Arbeit der Konferenz. Dies hat zu einem wesentlichen Teil über die Mitgliederbeiträge zu geschehen, die aber dennoch nicht ins Uferlose steigen dürfen. Als gesamtschweizerischer Verband, der im Interesse des ganzen Landes und konkret der eidgenössischen Politik sowie auch der Zentralverwaltung arbeitet, zählen wir bei der künftigen Finanzierung auch auf Subventionen aus der Bundeskasse.